

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0224/2019  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.06.2019	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2019	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.07.2019	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### Jugendhilfeplanung OGS für 2019/20 und Erhöhung der Platzpauschalen

#### Beschlussvorschlag:

Im Schuljahr 2019/20 werden bis zu 2.992 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gefördert.

Die Plätze werden gemäß dem in der Vorlage dargestellten Finanzierungsvorschlag gefördert.

## Sachdarstellung / Begründung:

### Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot – Planung für das Schuljahr 2019/20

#### 1. Platzangebot im Schuljahr 2018/19

Zum Stichtag 15.10.2018 besuchten 2.886 Kinder das Außerunterrichtliche Angebot an den 20 städtischen Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach. Dies sind 156 Plätze mehr als im Schuljahr zuvor. Die Plätze an den Offenen Ganztagsgrundschulen, für die die Stadt der Schulträger ist, werden unterschieden nach zwei Zeitbudgets:

15:00-Uhr-Plätze und 16:30-Uhr-Plätze.

Auf die einzelnen Stadtbezirke ist das Platzangebot wie folgt verteilt:

**Tab.: 1 Versorgung mit „OGS-Plätzen“ nach Zeitbudgets**

<b>Schulen in städtischer Trägerschaft</b>	<b>15:00 Uhr</b>	<b>16:30 Uhr</b>	<b>Plätze insg.</b>
Bezirk 1 (Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath, Hand)	380	393	773
Bezirk 2 (Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau)	330	428	758
Bezirk 3 (Romaney, Herrenstrunden, Sand)	20	34	54
Bezirk 4 (Herkenrath, Asselborn, Bärbroich)	46	92	138
Bezirk 5 (Lückerath, Bensberg, Bockenberger, Kaule, Moitzfeld)	278	294	572
Bezirk 6 (Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst, Lustheide)	301	290	591
<b>Stadt insg.</b>	<b>1.355</b>	<b>1.531</b>	<b>2.886</b>

Mit 1.531 Plätzen (53,0 %) überwiegen die Plätze mit dem längeren Zeitbudget leicht. Diese Entwicklung zeichnet sich einigen Schuljahren ab.

Da aktuell keine neueren statistischen Daten vorliegen, wird die Versorgung mit OGS-Plätzen bezogen auf die Grundschulen in Bergisch Gladbach dargestellt. Bezogen auf die Schulen in städtischer Trägerschaft liegt die Versorgungsrate in Bergisch Gladbach insgesamt bei 73,1 %.

**Tab.: 2 Versorgung mit „OGS-Plätzen“ an den Grundschulen in Bergisch Gladbach**

Bezirke	Schüler*innen im Schuljahr 2018/19	Anzahl an OGS-Plätzen (zum 15.10.2018)	Versorgungsrate in %
Bezirk 1	1.115	773	69,3
Bezirk 2 und 3	1.044	812	77,8
Bezirk 4	201	138	68,7
Bezirk 5	781	572	73,2
Bezirk 6	808	591	73,1
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>3.949</b>	<b>2.886</b>	<b>73,1</b>

Neben den städtischen Grundschulen gibt es in Bergisch Gladbach die Freie Waldorfschule und die Verbundschule Mitte-Nord (ehemals: Wilhelm-Wagener-Schule) in der Trägerschaft des Kreises. Im Schuljahr 2018/19 besuchen diese Schulen 105 Kinder aus Bergisch Gladbach. Davon besuchen 87 Kinder das Außerunterrichtliche Angebot an den Schulen. Bezieht man diese Kinder/Plätze bei der Berechnung der Versorgungsrate für ganz Bergisch Gladbach ein, liegt die Versorgungsrate bei 73,3 %.

## 2. Planung für das Schuljahr 2019/20

Für das Schuljahr 2019/20 haben die OGS-Träger an den städtischen Grundschulen insgesamt 2.992 Plätze zur Förderung beantragt. Damit liegt das aktuelle Defizit derzeit bei 185 Plätzen (vgl. Anlage 2 Platzdefizit).

Für die OGSen an den Schulen GGS Katterbach, GGS Hebborn, GGS Gronau, GGS Moitzfeld und KGS Inder Auen gibt es Ideen bzw. Planungen wie weitere 104 Plätze realisiert werden könnten. Diese Plätze sind in der Planung bereits enthalten.

Für diese Maßnahmen bestehen interne Prüfaufträge bzw. müssen noch erfolgen und diese dann abgearbeitet werden. Es ist zurzeit nicht abzusehen, in welchem zeitlichem Rahmen Prüfungen erfolgen können, welche baulichen Arbeiten sie nach sich ziehen, was ggfs. beim Bauordnungsamt beantragt werden muss und welche Kosten sich daraus ergeben. Die Verwaltung steht hierzu in internen und externen Gesprächen.

Für die 30 Plätze, die an der KGS In der Auen noch eingerichtet werden können, gibt es bereits eine konkrete Planung. Damit reduziert sich das aktuelle Platzdefizit auf 155 Plätze.

Nach derzeitigem Planungsstand könnte das Platzangebot im Schuljahr 2019/20 bezogen auf die geplanten Schülerzahlen an den Schulen in städtischer Trägerschaft folgendermaßen aussehen:

**Tab.: 3 Planung für das Schuljahr 2019/20**

Bezirk	geplante Schülerzahl Schuljahr 2019/20	OGS-Plätze Planung gemäß Trägeranträgen	Versorgung in %
Bezirk 1	1.085	761	70,1
Bezirk 2 und 3	1.092	880	80,6
Bezirk 4	205	140	68,3
Bezirk 5	797	589	73,9
Bezirk 6	853	622	72,9
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>4.032</b>	<b>2.992</b>	<b>74,2</b>

Bezieht man die ca. 105 Schüler\*innen ein, die die Freie Waldorfschule und die Verbundschule Mitte-Nord voraussichtlich besuchen werden, und unterstellt wiederum die gleiche Anzahl an OGS-Plätzen wie im Schuljahr 2018/19, wird die Versorgungsrate bei 74,4 % liegen.

Auch die zweite Befragung der Eltern nach ihrem Betreuungsbedarf hat ergeben, dass ca. 93 % einen Betreuungsbedarf für ihr Kind haben. Dies ist eine Bestätigung der Zahl aus der Elternbefragung des letzten Jahres. Damit wird deutlich, dass nicht allen Familien, die einen Betreuungsbedarf haben, auch ein Betreuungsplatz angeboten werden kann.

### **3. Vorschlag zur künftigen Finanzierung**

Mit Schreiben vom 13.12.2018 teilt das Ministerium für Schule und Bildung NRW mit, dass über eine Erlassänderung die Fördersätze des Landes für die Betreuungsplätze in den Offenen Ganztagsgrundschulen zum 01.02.2019 um insgesamt 14 % (11% plus 3 %) für Regelplätze und um 3 % für Plätze für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie für neu zugewanderte Kinder erhöht werden.

Damit werden die jährlichen Erhöhungen der Landespauschalen zum 01.08. eines Jahres um jeweils 3 % vorgezogen und im Falle der Regelplätze einmalig um zusätzlich 11 % erhöht.

Die Erhöhung der Landesmittel steht im Zusammenhang mit zwei Kampagnen der freien Träger der Jugendhilfe, die landesweit für die Verbesserung der Qualität und somit der Finanzierung der Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen plädiert haben. An diesen Kampagnen haben sich die Träger aus Bergisch Gladbach intensiv beteiligt. Hieraus erwächst der Wunsch, dass nun die zusätzlichen Fördermittel des Landes auch in Bergisch Gladbach an die Träger weitergegeben werden.

Da die Platzpauschalen in Bergisch Gladbach immer schon deutlich über der vom Land geforderten Höhe (Landeszuschuss und pflichtiger Eigenanteil der Stadt) lagen, muss in Bergisch Gladbach nicht zwangsläufig eine Weiterleitung der erhöhten Landespauschalen in dem Sinne vorgenommen werden, dass sie auf die jährliche richtliniengemäße städtische Erhöhung von 3 % „draufgelegt“ werden.

Um den Trägern dennoch eine weitere Qualifizierung der pädagogischen Angebote zu ermöglichen (insbesondere durch weitere Bemühungen um qualifiziertes Personal und eine

entsprechende Entlohnung) und zugleich mehr Betreuungsplätze anzubieten, wird folgende Finanzierung ab dem Schuljahr 2019/20 vorgeschlagen:

Auf Basis der Trägeranträge sollen insgesamt 2992 OGS-Plätze gefördert werden können. Zur Einrichtung eines Teils dieser Plätze müssten noch wie oben beschrieben bauliche/investive Maßnahmen ergriffen werden. Bei diesen Plätzen ist nicht gesichert, dass die erforderlichen Maßnahmen generell bzw. bis zum Schuljahresbeginn 2019/20 realisiert werden können.

Es wird zudem vorgeschlagen, dass an den Schulen sogenannte Über-Mittag Betreuungen im Zeitrahmen von ca. 2 bis 2,5 Stunden täglich angeboten werden können. Diese Kinder sollen in den Ferien bei Bedarf auch die Ferienangebote der OGS besuchen können. Die mögliche Betreuung in den Ferien ist schon heute in den Richtlinien geregelt.

Über-Mittag Betreuungen gibt es in Bergisch Gladbach bereits in unterschiedlicher Trägerschaft für die

GGs Schildgen,  
GGs Hand,  
GGs Hebborn,  
GGs Herkenrath.

Auf Grund der aktuellen Platzabsagen könnten zur Überbrückung - bis an der jeweiligen Schule ausreichend OGS-Plätze eingerichtet werden können -, Plätze in der Über-Mittag Betreuung angeboten werden. Zurzeit wird an den Schulen EGS Bensberg und GGS Moitzfeld intensiver darüber nachgedacht, ein solches Angebot zu installieren.

Das Angebot in Herkenrath wurde bislang über den Bußgeldfonds finanziell unterstützt. Dieses Angebot, welches zwischen 12 und 15 Kinder versorgt, kann künftig ohne finanzielle Förderung nicht weiter existieren und muss durch städtische Mittel abgesichert werden.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Verwaltung des Jugendamtes mit den Trägern bestehender Über-Mittag Betreuungen und möglicher neu zu installierenden Über-Mittag Betreuungen Gespräche zur künftigen Finanzierung der Angebote aufnimmt und eine Förderung von ca. 5.000 € je Angebot und Schuljahr gewähren kann.

Um diese Angebote zu finanzieren, kann ein Teil der erhöhten Landesmittel genutzt werden.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass die Hälfte der erhöhten Landesmittel an die Träger über erhöhte Platzpauschalen weitergeleitet wird.

Legt man 2992 OGS-Plätze zu Grunde und erhöht die richtliniengemäßen städtischen Platzpauschalen um 5,5 % hat, dies auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020 folgende Auswirkungen:

**Neuberechnung HH 2019**

**bei 2.992 Plätzen und richtliniengemäßer Förderung (d.h. ab 01.08.2019 plus 3 %) plus 5,5% auch ab 01.08.2019 aufgrund der Erhöhung der Landesmittel zum 01.02.2019 für Kinder mit einfachem Fördersatz (neue Fördersätze siehe Anlage)**

für die Zeit vom 01.01. bis 31.07.2019 wurden 2.886 Plätze gem. Stichtagsprüfung berücksichtigt

Ausgaben (brutto)	7.671.281 €
Einnahmen Land*	3.912.770 €
Einnahmen EB**	2.589.393 €
<b>Ausgaben (netto)</b>	<b>1.169.118 €</b>

\* = Bei den Einnahmen Land wurden die ab 01.02.2019 erhöhten Sätze als Grundlage genommen.

\*\* = Die Elternbeiträge wurden nur entsprechend der neuen Platzzahlen angepasst.

<b>Veränderung brutto ggü. HH-Ansatz</b>	<b>-15.351 €</b>
<b>Veränderung netto ggü. HH-Ansatz</b>	<b>-414.874 €</b>

**Neuberechnung HH 2020**

**bei 2.992 Plätzen und richtliniengemäßer Förderung (d.h. ab 01.08.2020 plus 3 %)**

Ausgaben (brutto)	8.171.320 €
Einnahmen Land	4.094.467 €
Einnahmen EB**	2.642.677 €
<b>Ausgaben (netto)</b>	<b>1.434.176 €</b>

<b>Veränderung brutto ggü. HH-Ansatz</b>	<b>260.610 €</b>
<b>Veränderung netto ggü. HH-Ansatz</b>	<b>-220.212 €</b>

Damit würden in 2019 netto 414.874 € weniger gegenüber der bisherigen Haushaltplanung ausgegeben. In 2020 wären dies 220.212 €. Dieser Nettogewinn würde bei einer Förderung der Über-Mittag-Betreuung bei bis zu 8 Angeboten und einer Höchstförderung von ca.5.000 € um insgesamt ca. 40.000 € reduziert.

Die übrigen zusätzlichen Landesmittel sollen für besondere Projekte reserviert werden. Falls die Träger und die Verwaltung des Jugendamtes hier innovative Projekte entwickeln, können diese Mittel dafür verwendet werden.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld: 8.1; 8.6; 9.1; 9.4;  
Mittelfristiges Ziel:  
Jährliches Haushaltsziel:  
Produktgruppe/ Produkt: 06.560.2 Offene Ganztagsgrundschule

<b>Finanzielle Auswirkungen: siehe Ausführungen in der Vorlage</b>
--

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

**X Ja, siehe Ausführungen in der Vorlage**  
nein  
siehe Erläuterungen

